

Einladung

**Hiermit laden wir Sie zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 29.10.2019, um 19.30 Uhr
in das Rathaus Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Ratssaal
recht herzlich ein.**

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
- TOP 2 Protokollkontrolle
- TOP 3 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 4 Fragen und Anregungen der Gäste
- TOP 5 Rücknahme der Klage gegen den Bescheid des Landratsamtes zu den Kommunalwahlen 2019 - Beschluss
- TOP 6 Festsetzung eines Termins zu den Kommunalwahlen in Dürrröhrsdorf-Dittersbach - Beschluss
- TOP 7 Jahresabschluss 2014
 - 7.1 Vorstellung Jahresabschluss 2014
 - 7.2 Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014
 - 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 - Beschluss
- TOP 8 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Feldrain“ im Ortsteil Dürrröhrsdorf
- TOP 9 Mitgliedschaft im Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V. - Beschluss
- TOP 10 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschlüsse
- TOP 11 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

Mit freundlichen Grüßen



Timmermann
Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Dürrröhrsdorf-Dittersbacher Gemeinderates (Öffentlich)

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.08.2019
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr
Sitzungsende:	21.10 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Ratssaal

Anwesende Mitglieder

Mitglieder des Gemeinderates (GR) / Ortsvorsteher (OV)

Bürgermeister Timmermann, Jens-Ole

GR/OV	Herr	Fiedler, Jens	OV	Herr	Weiß, Wolfgang
GR	Herr	Steglich, Robin	OV	Frau	Giel, Siglinde
GR	Herr	Steglich, Michael	GR	Frau	Andersch, Cornelia
GR	Herr	Timmreck, Bodo	GR	Frau	Meißner, Monika
GR	Herr	Sander, Frank	GR	Herr	Gelbrich, Holger
GR	Frau	Rodehüser-Hausch, Franziska	GR	Herr	Prof. Dr. Braun, Hubert

Gäste: Bürger und Bürgerinnen aus dem Ort

Verwaltung

Herr	Bläsner, Norbert	Leiter Haupt-/Bauamt
Herr	Weber, Torsten	Kämmerer
Frau	Nathau, Steffi	Schriftführerin

Abwesende Mitglieder

GR/OV	Herr	Mögel, Bernd	entschuldigt (Urlaub)
GR/OV	Herr	Kreisl, Thomas	entschuldigt
GR	Frau	Herbst, Antje	entschuldigt (Urlaub)
OV	Herr	Häntzschel, Uwe	entschuldigt (dienstlich)
GR	Herr	Boden, Peter	entschuldigt
GR	Herr	Blut, Mario	entschuldigt

Tagesordnung: öffentlich

TOP 1	Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
TOP 2	Protokollkontrolle
TOP 3	Bericht des Bürgermeisters
TOP 4	Fragen und Anregungen der Gäste
TOP 5	Festsetzung eines Termins zur Wiederholung der Kommunalwahlen in Dürrröhrsdorf-Dittersbach - Beschluss
TOP 6	Vorstellung der Betriebskostenabrechnung 2018 der Kindertagesstätten in der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
TOP 7	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschlüsse
TOP 8	Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

Protokoll - öffentlich -

TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister Herr Timmermann leitet als Vorsitzender die 7. Sitzung des Dürrröhrsdorf-Dittersbacher Gemeinderates 2019 und begrüßt alle Gemeinderäte/innen, Ortsvorsteher/innen und Gäste. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es sind 8 Gemeinderäte/innen und der Bürgermeister anwesend, der Gemeinderat ist beschlussfähig.

- der Bürgermeister Herr Timmermann stellt die Tagesordnung vor, diese wird um einen neuen Tagesordnungspunkt (TOP 6a Verkauf des Flurstückes 119 der Gemarkung Dürrröhrsdorf - Beschluss) erweitert
- bei TOP 2 wird die Formulierung korrigiert

1. Antrag: GR Frau Meißner stellt den Antrag, dass der TOP 6 (Vorstellung der Betriebskosten) abgesetzt wird.
2. Antrag: GR Herr Prof. Braun stellt den Antrag, dass der TOP 5 (Festsetzung eines Termins zu den Kommunalwahlen in Dürrröhrsdorf-Dittersbach - Beschluss) an die zweite Stelle der Tagesordnung gesetzt wird.

Antrag 1: Abstimmungsergebnis - 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (Beschluss wird abgesetzt)

Antrag 2: Abstimmungsergebnis - 9 Ja-Stimmen

- die Reihenfolge der Tagesordnung, wird auf Grund des Antrages, geändert

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung
- TOP 2 Festsetzung eines Termins zu den Kommunalwahlen in Dürrröhrsdorf-Dittersbach - Beschluss
- TOP 3 Protokollkontrolle
- TOP 4 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 5 Fragen und Anregungen der Gäste
- TOP 6 Vorstellung der Betriebskosten - **entfällt**, dafür **neu**
- TOP 6** Verkauf des Flurstückes 119 der Gemarkung Dürrröhrsdorf - Beschluss
- TOP 7 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschlüsse
- TOP 8 Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher

- die geänderte Tagesordnung wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (mehrheitlich) angenommen

- danach gratuliert BM Herr Timmermann dem Gemeinderat Herrn Prof. Dr. Hubert Braun nachträglich zum Geburtstag und wünscht alles Gute

TOP 2 Festsetzung eines Termins zu den Kommunalwahlen in Dürrröhrsdorf-Dittersbach - Beschluss

GR Herr Steglich, Robin erscheint zu TOP 2, 19.50 Uhr.

Jetzt sind 9 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

GR Herr Steglich, Michael erscheint zu TOP 2, 20.00 Uhr.

Jetzt sind 10 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

- BM Herr Timmermann erklärt den Ablauf der Kommunalwahlen 2019
- die Gemeinde erhielt mit Schreiben vom 01.08.2019 den Wahlprüfungsbescheid vom Landratsamt, wo die Gemeinderatswahl der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach und die Ortschaftsratswahl der Ortschaft Dobra für ungültig erklärt werden
- die Gemeinde erhielt mit Schreiben vom 05.08.2019 die Wahlprüfungsbescheide vom Landratsamt, wo die Ortschaftsratswahlen der Ortschaften Stürza, Wünschendorf, Wilschdorf und Porschendorf/Elbersdorf für ungültig erklärt werden

GR Herr Prof. Braun verliest zum o.g. Thema ein Schreiben, wo er um Klärung bittet. Das Schreiben wird an das Protokoll angehängt (Anlage 1).

GR Frau Meißner schließt sich den Ausführungen von Herrn Prof. Braun an und bringt ihren Unmut zum Ausdruck.

GR/OV Herr Fiedler zählt verschiedene Dinge auf, die bereits bei der Vorbereitung der Wahlen durch die Gemeindeverwaltung versäumt wurden.

OV Frau Giel spricht sich gegen den Beschluss aus und schlägt vor, Rechtsmittel gegen die Bescheide vom Landratsamt einzulegen. Sie kritisiert die Gemeindeverwaltung dahingehend, dass der Fehler eindeutig bei der Gemeindeverwaltung zu suchen ist.

GR Frau Rodehüser-Hausch schließt sich der Meinung von Frau Giel an.

Herr Bläsner und BM Herr Timmermann nehmen dazu Stellung. Nach intensiver Diskussion kommt es zur Abstimmung.

BM Herr Timmermann verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: 42/2019

Der Gemeinderat beschließt folgende bereits am 26.Mai 2019 stattgefundenen Kommunalwahlen erneut am 17.November 2019 durchzuführen:

- . die Gemeinderatswahl Dürrröhrsdorf-Dittersbach wie auch
- . die Ortschaftsratswahl in den Ortschaften Dobra, Porschendorf/Elbersdorf, Stürza, Wilschdorf sowie Wünschendorf

Der Beschluss wird mit 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, abgelehnt.

Anschließend wird vom Gemeinderat ein Beschluss zur Rechtsmitteleinlegung gegen die Bescheide des Landratsamtes gefordert.

Beschluss Nr.: 42A/2019

Der Gemeinderat beschließt, dass gegen die Wahlprüfungsbescheide des Landratsamtes Rechtsmittel erhoben werden.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung, gefasst.

Es wird gebeten, dass die amtierenden Gemeinderäte, die neu gewählten Gemeinderäte und die Ortsvorsteher diesbezüglich eine Information erhalten.

TOP 3 Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 25.06.2019 wird ohne Beanstandungen (lt. Anwesenheitsliste) mehrheitlich angenommen..

OV Frau Giel fragt nach den Fristen zur Löschung der Tonbandaufnahmen von Gemeinderatssitzungen. Die Gemeindeverwaltung wird sich kundig machen.

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters

- im Hortbereich wurde eine neue Erzieherin ab 29.07. 2019 eingestellt
- in der Kita Stürza wird im Krippenbereich eine neue Erzieherin ab 01.09.2019 eingestellt
- in der Kita Wilschdorf wurde eine berufsbegleitende Stelle geschaffen

Herr Weber informiert:

- die Eröffnungsbilanz 2013 wurde förmlich abgeschlossen, laut Abschlussbescheid zur überörtlichen Prüfung -> der Gemeinderat wurde informiert
- am 02.08.2019 wurde mit Schreiben vom LRA die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach bestätigt
- das Frühwarnsystem des Freistaates ergibt eine Note A für die Gemeinde

- für das OVZ liegt ein Fördermittelbescheid in Höhe von 4.600 € für die Anschaffung einer Beamerleinwand vor

- im OT Dobra begann der Landschaftspflegeverband mit der ersten Maßnahme An der Alten Straße - Baumpflege

- am 02.08.2019 wird die Ausschreibung für den Breitbandausbau neu veröffentlicht

Bericht aus dem Bauamt:

- Sanierung der Turnhalle geht planmäßig voran (Erneuerung der Sanitäranlagen)
- die Verkabelung der Schule für das WLAN hat begonnen
- die Zisterne im OT Wünschendorf
- die Straßenbaumaßnahmen im OT Porschendorf und Dürrröhrsdorf geht ab Mitte August los

OV Frau Giel bittet um Informationen zu den Straßenbaumaßnahmen.

Termine: . 20.08.2019 Beratung Gemeinderat (noch fraglich)
 . Dittersbacher Jahrmarkt vom 23.08.2019 bis 27.08.2019, Informationsmaterial liegt aus

TOP 5 Fragen und Anregungen der Gäste

Es gibt keine Fragen.

TOP 6 Vorstellung der Betriebskostenabrechnung 2018 der Kindertagesstätten in der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

entfällt.

TOP 6 Verkauf des Flurstückes 119 der Gemarkung Dürrröhrsdorf- - NEU- Beschluss

BM Herr Timmermann stellt die Beschlussvorlage vor. Es gibt keine Fragen.

Beschluss Nr.: 43/2019

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 119 der Gemarkung Dürrröhrsdorf mit einer Größe von 10.040 m² an Philipp Winters, Eisenstückstr. 25, 01067 Dresden.

Zuschlagssumme: 45.000,00 EUR

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

Nach TOP 6 verlassen die Gäste den Ratssaal.

TOP 7	Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen - Beschlüsse
--------------	--

BM Herr Timmermann verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: 44/2019

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 285,00 EUR (lt. Anlage).

Anlage 1 zum Beschluss TOP 7 Geld-Spenden Gemeinderat

25.06.2019	EBD Erdbau Dürrröhrsdorf GmbH Hauptstraße 145, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersb.	50,00 €	Sommerfest Porschendorf
25.06.2019	Wolfram Knäbel Lindenstraße 29, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersb.	50,00 €	Sommerfest Porschendorf
25.06.2019	Fa. Andreas Thüre Bergstraße 14, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersb.	100,00 €	Sommerfest Porschendorf
26.06.2019	Fa. Heiko Müller Lindenstraße 43A, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersb.	30,00 €	Sommerfest Porschendorf
01.07.2019	Heidrun und Armin Hilscher Lindenstraße 37A, 01833 Dürrröhrsdorf-Dittersb.	25,00 €	Sommerfest Porschendorf
11.07.2019	Jagdgenossenschaft Porschendorf 01833 Porschendorf	30,00 €	Sommerfest Porschendorf
	Summe:	285,00 €	

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, einstimmig, gefasst.

Beschluss Nr.: 45/2019

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 100,00 EUR von der BACHL GmbH & Co KG für das Sommerfest in Porschendorf.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen gefasst.

Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 1 Gemeindevertreter (Herr Jens Fiedler) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8	Fragen und Anregungen der Gemeinderäte und Ortsvorsteher
--------------	---

Hinweise:

- bei der Einladung am 25.08.2019 (zur Ehrung ehrenamtlicher Tätigkeit) fehle die Uhrzeit
 - dies war eine Abfrage, die konkrete Einladung folgt noch
- die Firma FibreCem Deutschland GmbH , Lohmener Straße 15 im OT Porschendorf, wird zum 31.12.2019 schließen
- die Halteverbotschilder "An der Mühle" sind noch nicht getauscht -> Info an Bauhof

Baufragen:

- Info zum Bau des Durchlasses im OT Wilschdorf Hauptstraße -> laut. Info vom LRA wird der Durchlass dieses Jahr nicht gebaut, es wurde versichert, dass der Durchlass nächstes Jahr eingeplant ist
- GR Herr Gelbrich rät, den Bau des Durchlasses und der geplante Straßenbau mit Bushaltestelle parallel zu bauen - Probleme gibt es mit dem Wasserrecht
- wann wird das Reststück Straße in Richtung Eschdorfer Berg erneuert -> derzeit gibt es keine Auskunft dazu
- wie lange besteht die Ampelregelung in Dittersbach noch -> bis Ende August 2019
- in der linken Bushaltestelle (im OT Wünschendorf) leuchtet die Innenlampe nicht, das ausgeblichene Schild ist zu erneuern -> Info an Bauhof
- gibt es neue Erkenntnisse zum 2. BA Ringstraße und die Elbersdorfer Gasse -> beide Ausschreibungen werden Mitte/Ende August veröffentlicht, Fördermittel stehen für beide Maßnahmen zur Verfügung
- wann wird die alte Bushaltestelle (im OT Wünschendorf) abgerissen?
- die Bäume in der Klemnitz stehen immer noch drin (OT Wünschendorf) -> Hochwassergefahr!
- auf der Helmsdorfer Straße im OT Wilschdorf wird unangemessen gefahren, es sollte dringend ein Verkehrsschild diesbezüglich aufgestellt werden

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 21.10 Uhr.

.....
Jens-Ole Timmermann
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Protokoll fertiggestellt am:

13.08.2019

.....
Nathau
Schriftführer

Steffi Nathau

Von: Hubert Braun [hubertbraun@t-online.de]
Gesendet: Dienstag, 6. August 2019 08:31
An: Gemeinde
Betreff: Fwd.

Folgende Punkte fürs Protokoll:
Ich empfehle, gegen den Beschluss zu stimmen.

Ist bitte um Klrung, wer ist fr den Fehler verantwortlich und welche personalrechtliche Konsequenzen das hat? Der Bescheid des LRA besttigt, dass allein aus dem Kommunalwahlgesetz die Notwendigkeit nochmaliger Unterschriften nicht zu ersuchen war und ist. Das htte der Wahlausschuss erkennen mssen! Ist es richtig, dass an der entscheidenden Schulung der Wahlausschuss kein Vertreter der Gemeindeverwaltung teilgenommen hat?

In einem weiteren Punkt irrt der Kreiswhlerleiter. Er konstatiert, dass durch das Fehlen der Unterschriften, der daraus folgenden Feststellung, die Liste der UB wre dann nicht zugelassen worden und dadurch wre die Wahl wesentlich beeinflusst, Stimmen unverteilt worden usw. Das kann so nicht akzeptiert werden. Die Liste war zugelassen, stand somit zur Wahl und das Votum unserer Brger war eindeutig. Eine Nichtzulassung ist de facto gar nicht mglich, dann htte der Wahlausschuss die Liste beanstandet und die 2 Unterschriften wren vor der Wahl geleistet worden.

70 % unserer Brger haben gewhlt. Was ist wenn in einer Wiederholungswahl weniger Brger ihr Votum abgeben. Dann ist die Wahl tatschlich wesentlich beeinflusst. Ab welcher Wahlbeteiligung wird dann die Wahl wiederholt oder ist angreifbar?

Insgesamt ist es ein Traverspiel fr unsere Gemeinde und unterstreicht die Unfhigkeit einzelner Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

> Mit freundlichen Gren
> Hubert Braun

**SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 5**

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am 15.10.2019

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|--|---------------------------------|
| <input type="radio"/> MitJa-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmhaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 29.10.2019

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2019

- | | |
|--|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmhaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |

1. Bezeichnung der Vorlage: **Rücknahme der Klage gegen den Bescheid des Landratsamtes zu den Kommunalwahlen 2019**

2. Gesetzliche Grundlage: § 28 SächsKomWG

3. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Klage gegen folgende Wahlprüfungsbescheide des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zurückzunehmen:

- die Gemeinderatswahl Dürröhrsdorf-Dittersbach wie auch
- die Ortschaftsratswahl in den Ortschaften Dobra, Porschendorf/Elbersdorf, Stürza, Wilschdorf sowie Wünschendorf.

4. Begründung:

Im Rahmen der Wahlprüfung der Kommunalwahlen wurde von Seiten des Landratsamtes als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Ungültigkeit der Gemeinderatswahl in Dürröhrsdorf-Dittersbach sowie der Ortschaftsratswahlen in Dobra, Porschendorf/Elbersdorf, Stürza, Wilschdorf und Wünschendorf festgestellt. Einzelne Wahlvorschläge hätten nicht zugelassen werden dürfen, da jeweils nicht die Mehrheit der bisher in dem entsprechenden Gremium tätigen Personen des Wahlvorschlagsträgers unterschrieben hatte.

Mit Beschluss vom 5.8.2019 wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt gegen die Bescheide zu den o.g. Kommunalwahlen Klage einzureichen. Die Fraktion der Unabhängigen Bürger hat auf der Sitzung des Gemeinderates am 01.10.2019 den Antrag eingebracht, die Klagen gegen die Wahlprüfungsbescheide zurückzunehmen. Die Verwaltung macht sich den Antrag inhaltlich zu Eigen. Auf Grundlage der Erörterungen des beauftragten Anwalts werden die Erfolgsaussichten als gering eingestuft.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Gemeindevertreter /
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel)

Timmermann
Bürgermeister

Antrag von Gemeinderäten

Hiermit stellen wir den Antrag, dass der Gemeinderat von Dürrröhrsdorf-Dittersbach in der nächsten Sitzung nochmals zum Thema:

Klage gegen die Wiederholung der Kommunalwahlen

berät.

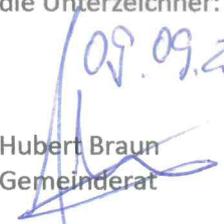
Es wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Klageeinreichung gegen den Bescheid vom Kreiswahlleiter zurückzuziehen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, Neuwahlen zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen.

Begründung:

Erst nach der Gemeinderatssitzung vom 05.08.2019 wurde der Rechtsanwalt Dr. Torsten Schmidt mit der Vertretung der Gemeinde beauftragt. Infolge der Beauftragung fand am 23.08.2019 eine Konsultation bei Herrn Dr. Schmidt statt. Bei dieser Konsultation ergaben sich wesentliche bis dahin nicht bekannte Gesichtspunkte. Es stellte sich heraus, dass der Klageprozess sehr langwierig sein wird. Nach Aussagen des Anwalts ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Dauer von 3 Jahren auszugehen. Begründungen für eine Beschleunigung des Verfahrens sind nicht gegeben. Darüber hinaus werden die Erfolgsaussichten der Klage als sehr gering eingeschätzt. Der amtierende Gemeinderat darf darüber hinaus keine zukunftsweisenden Beschlüsse für den gesamten Zeitraum fassen. Dieser Zustand wäre kontraproduktiv für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde.

Aus diesem Grund bitten wir um Rücknahme des o.g. Beschlusses.

die Unterzeichner:


Hubert Braun
Gemeinderat


Michael Steglich
Gemeinderat


Robin Steglich
Gemeinderat


Monika Meißner
Gemeinderätin


Thomas Kreisel
Gemeinderat


Holger Gelbrich
Gemeinderat

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 6

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am 15.10.2019

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|--|---------------------------------|
| <input type="radio"/> MitJa-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmhaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 29.10.2019

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2019

- | | |
|--|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmhaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |

-
1. Bezeichnung der Vorlage: **Festsetzung eines Termins zu den Kommunalwahlen in Dürröhrsdorf-Dittersbach**
2. Gesetzliche Grundlage: § 28 SächsKomWG
3. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, folgende bereits am 26.Mai 2019 stattgefundenen Kommunalwahlen erneut am 05.April 2020 als Neuwahl durchzuführen:
- die Gemeinderatswahl Dürröhrsdorf-Dittersbach wie auch
 - die Ortschaftsratswahl in den Ortschaften Dobra, Porschendorf/Elbersdorf, Stürza, Wilschdorf sowie Wünschendorf.

4. Begründung:
Im Rahmen der Wahlprüfung der Kommunalwahlen wurde von Seiten des Landratsamtes als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Ungültigkeit der Gemeinderatswahl in Dürröhrsdorf-Dittersbach sowie der Ortschaftsratswahlen in Dobra, Porschendorf/Elbersdorf, Stürza, Wilschdorf und Wünschendorf festgestellt. Einzelne Wahlvorschläge hätten nicht zugelassen werden dürfen, da jeweils nicht die Mehrheit der bisher in dem entsprechenden Gremium tätigen Personen des Wahlvorschlagsträgers unterschrieben hatte. Mit Beschluss vom 5.8.2019 wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, gegen die Bescheide zu den o.g. Kommunalwahlen Klage einzureichen. Auf Grundlage der Erörterungen des beauftragten Anwalts werden die Erfolgsaussichten als gering eingestuft und ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat zur Rücknahme der Klage wurde gefasst. Die Neuwahl soll am 5. April 2020 durchgeführt werden. Die Wahl ist spätestens 90 Tage vorher öffentlich bekannt zu geben. Um einen sachgerechten Zeitraum für die Einreichung der Wahlvorschläge und der Sammlung der Unterschriften über die Weihnachtsfeiertage zu ermöglichen, wird die Bekanntmachung mit dem Landboten am 13.12.2019 erfolgen. Die Frist zur Einreichung (66 Tage vor der Wahl) endet damit am 30.01.2020. Da es sich um eine Neuwahl handelt, sind alle Wahlvorschläge neu einzureichen und, soweit erforderlich, auch Unterschriften neu zu sammeln.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Gemeindevertreter /
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel)

Timmermann
Bürgermeister

**SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 7.3**

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im am Anwesende:

- Mit Ja-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 29.10.2019

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2019

- Mit Ja-Stimmen vertagt
 Mit Nein-Stimmen abgelehnt
 Mit Stimmenthaltungen
 angenommen

Bezeichnung der Vorlage: **Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

Gesetzliche Grundlage: § 88c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
"Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest."

Beschluss: Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach mit seinen Bestandteilen und Anlagen fest. Die wichtigsten Ergebnisse lauten wie folgt:

	alle Angaben in EUR
Ergebnisrechnung	
Ordentliches Ergebnis	-340.270,31
+Sonderergebnis	86.053,41
=Gesamtergebnis	-254.216,90
Umgang mit dem Jahresergebnis	
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	86.053,41
Deckung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis durch Verrechnung mit dem Basiskapital	-340.270,31
Deckung des Fehlbetrages im Sonderergebnis durch Verrechnung mit dem Basiskapital	0,00
Umfang der Korrekturen in der Eröffnungsbilanz und von Jahresabschlüssen vorangegangener Haushaltsjahre durch Berichtigung der Ergebnisvorträge	0,00
Bilanzsumme	30.832.066,76

Finanzrechnung	
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	347.728,14
+Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	39.962,00
+Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-160.707,88
=Änderung des Finanzmittelbestandes	226.982,26
Endbestand an Zahlungsmitteln	993.293,13

Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Beschluss ist der Rechtsaufsicht unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben. Zudem ist der Jahresabschluss öffentlich auszulegen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
 Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Gemeindevertreter/
 von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler:

(Siegel)

.....
 Timmermann
 Bürgermeister

**SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 8**

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am 15.10.2019 Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="radio"/> MitJa-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |
-

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte: ...
Anwesende: ...
Beschluss-Nr.: .../2019

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |
-

Bezeichnung der Vorlage: **Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Feldrain“ im Ortsteil Dürrröhrsdorf**

Gesetzliche Grundlage: § 13 b Baugesetzbuch

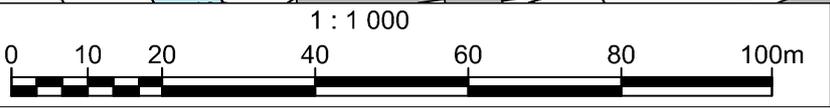
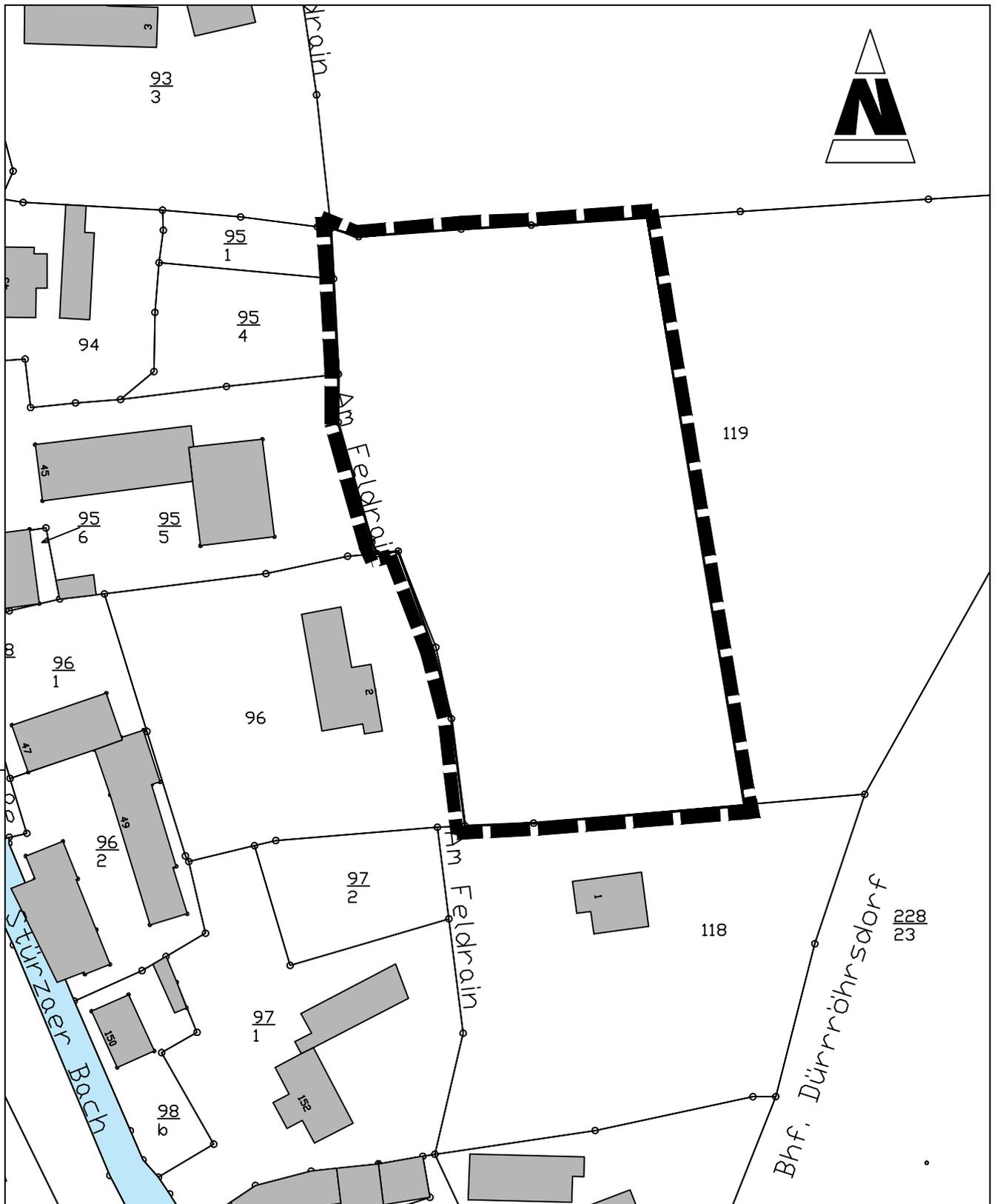
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Teile des Flurstückes Nr. 119 der Gemarkung Dürrröhrsdorf ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bezieht sich auf den im Lageplan vom 25.09.2019 dargestellten Bereich und wird begrenzt durch
 - das Landwirtschaftsgrundstück Nr. 121 im Norden
 - das Bahngelände, Flurstück Nr. 228/23 im Osten
 - die Wohnbebauung Flurstück Nr. 118 im Süden
 - und die Ortslage Dürrröhrsdorf mit den Flurstücken Nr. 95/1, 95/4, 96/5 und 96 im Westen.
 2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbaufläche
 - Festlegung der bebaubaren Flächen
 - Regelungen der Zufahrt zum Baugebiet
 - Schaffung eines neuen Ortsrandes
 3. Die Planung wird nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - aufgestellt. Dabei wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung), der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2 a, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.
 4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs ist das Büro Kommunalplan Ingenieurbüro Ehrh beauftragt.
 5. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Gemeindevertreter/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel)

Timmermann
Bürgermeister



█ █ █ █ █ Grenze des Geltungsbereiches
Fläche ca. 0,48 ha

Flurstück 119

Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Bebauungsplan Wohngebiet
"Am Feldrain"
im Ortsteil Dürrröhrsdorf
Anlage zum Aufstellungsbeschluss

kommunal **PLAN**
Heinrich-Hertz-Str. 1 Tel.: 03596 / 566 0 330
01844 Neustadt Fax: 03596 / 566 0 331

25.09.2019
M 1 : 1.000

**SITZUNGS-BESCHLUSS
zum TOP 9**

X öffentlich nichtöffentlich

Vorberatung im Hauptausschuss am 15.10.2019

Bürgermeister:
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.:

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="radio"/> MitJa-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |

BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat am 01.10.2019

Bürgermeister: 1
Gemeinderäte:
Anwesende:
Beschluss-Nr.: /2019

- | | |
|---|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Mit Ja-Stimmen | <input type="radio"/> vertagt |
| <input type="radio"/> Mit Nein-Stimmen | <input type="radio"/> abgelehnt |
| <input type="radio"/> Mit Stimmenthaltungen | |
| <input type="radio"/> angenommen | |

-
1. Bezeichnung der Vorlage: Mitgliedschaft im Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V.
2. Gesetzliche Grundlage: Gemeindeordnung; Hauptsatzung der Gemeinde, Vereinssatzung
3. Beschluss:
1. Der Gemeinderat beschließt die Fördermitgliedschaft im Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V. mit Sitz in 01796 Pirna, Siegfried-Rädel-Straße 13 einmalig für das Jahr 2019 mit einem Förderbeitrag von 456 Euro.
 2. Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft der Gemeinde zum Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V. mit Sitz in 01796 Pirna, Siegfried-Rädel-Straße 13 ab dem Jahr 2020.

4. Begründung:

Der Verein ist Träger der lokalen Aktionsgruppen Sparte „Region- Sächsische Schweiz“ und Sparte „Region-Silbernes Erzgebirge“, die in der jeweils mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft abgestimmten Gebietskulisse die Akteure aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung der beiden Regionen zusammenführen und vernetzen sowie die LEADER-Entwicklungsstrategien der beiden Sparten erarbeiten und umsetzen. Er ist Träger der Regionalmanagements Sächsische Schweiz und Silbernes Erzgebirge und übernimmt als solcher Arbeitgeber- sowie Koordinierungsaufgaben. Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen Entwicklung und der kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung der Region dienen. Die Mitgliedschaft dient insbesondere der besseren Information über einschlägige Förderprogramme und deren Nutzung.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 16
Aufgrund des § 20 der SächsGemO waren keine Mitglieder/
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verteiler: (Siegel)

Timmermann
Bürgermeister

Beitrittsantrag auf Fördermitgliedschaft

Fördermitglieder helfen dem Verein, seine Arbeit unabhängig, kontinuierlich und nachhaltig zu gestalten. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Finanzierung des Vereins.

Ihr Fördermitgliedsbeitrag ist als Spende steuerlich absetzbar. Eine Spendenquittung zur Vorlage bei Ihrem zuständigen Finanzamt erhalten Sie direkt nach dem Eingang der Beitragszahlung.

Der Förderbeitrag ist grundsätzlich frei wählbar.

Angaben zur Fördermitgliedschaft

Ich unterstütze den Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V. mit einem Beitrag von

Einmalig: _____ EUR für das Jahr: _____
Jährlich: _____ EUR für die Jahre: _____

Name/Vorname Unternehmen Geburts- oder Gründungsjahr

Straße Postleitzahl und Ort

Der Betrag wird in den nächsten 10 Tagen überwiesen an:

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

IBAN **DE42850503003100088696** BIC **OSDDDE81XXX**

Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden

Die Vereinssatzung und Geschäftsordnung liegt mir vor bitte ich mir zu übersenden .

Mit dem Formular erkenne ich die Satzung des Landschaf(f)t Zukunft e.V. an. Änderungen meiner Mitgliedsdaten werden unverzüglich und schriftlich angezeigt.

Ich möchte als Spender namentlich gewürdigt werden .

Ort/Datum Unterschrift

Der Vorstand behält sich das Recht vor ohne Angabe eines Grundes die Beitrittserklärung abzulehnen.

Hinweis zum Datenschutz: Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten nur zum Zweck Ihrer Mitgliedschaft (EUR-DSGVO Art. 6.1.b). Ihre Daten werden seitens der Verwaltung für das Mitgliedermanagement verarbeitet.

456,-

Beitragsordnung des Vereins Landschaft(f)t Zukunft e. V. 29.09.2015

Beitragsfestsetzung

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - a) für natürliche Personen (Einzelpersonen) 25,00 EUR
 - b) für juristische Personen wie Gebietskörperschaften, Vereine, Verbände und Unternehmen 50,00 EUR

2. Fördermitglieder entrichten entsprechend der Ziele des Vereins einen Fördermitgliedsbeitrag.
Dieser ist frei wählbar, muss aber mindestens 20,00 EUR pro Jahr betragen.
Der Fördermitgliedsbeitrag kann auf Antrag des Fördermitgliedes durch den Vereinsvorstand ausgesetzt werden.

3. Der Mitglieds-/Fördermitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des Geschäftsjahres fällig, bei Mitgliedschaften ab dem 01.04. des Geschäftsjahres innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Aufnahmebestätigung.

4. Der Mitglieds-/Fördermitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Datum des Beitritts für das ganze Jahr fällig.

5. Bei gegenseitiger Vereinsmitgliedschaft kann auf Antrag gegenseitige Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags vereinbart werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 21.06.2007 beschlossen, am 07.01.2015 und 27.10.2015 geändert.

Pirna, 27.10.2015

gez. M. Elsner
M. Elsner
Vorstandsvorsitzender

gez. D. Schneider
Vorstandsmitglied